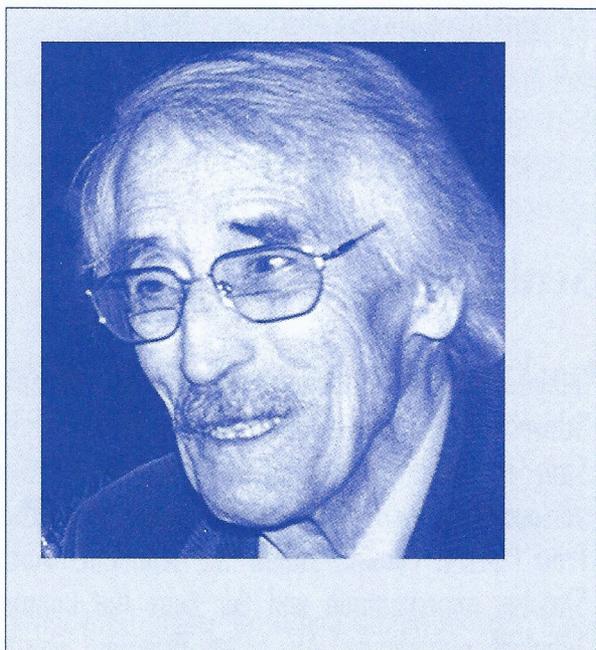


Zum Gedenken an Joseph Rey



Am Montag vormittag, 14. März 2005, ist unser Freund Joseph Rey, Gründer und erster Präsident der Schweizerischen Rentnervereinigung, von uns gegangen. Er stand in seinem 89. Lebensjahr und war bis zuletzt in guter geistiger Verfassung, hatte er doch etwa zwei Wochen vor seinem Tod noch seinen letzten Artikel für die Zeitung "L'Objectif" geschrieben, deren langjähriger Mitarbeiter er war. Joseph Rey zu beschreiben ist keine leichte Aufgabe, denn er setzte sich an verschiedenen Fronten für eine menschenwürdige und gerechte Gesellschaft ein, in welcher jeder Einzelne respektiert werden soll. Diese Einstellung zog sich wie ein roter Faden durch seine gesamte, kämpferische Laufbahn.

Ein Journalist der Zeitung "La Liberté" schrieb treffend: "Der Kampfgeist klebte an seinen Fersen bis zum letzten Atemzug".

Joseph Rey wurde in Bern geboren. Seine ersten Erfahrungen sammelte er unter der Leitung von Herrn Pfarrer Albert Maréchal in der Jeunesse Ouvrière

Chrétienne (JOC), zu deren Sekretariat in Genf er während mehreren Jahren gehörte. Nach seiner Heirat liess er sich in Freiburg nieder, wo er als Sekretär der kantonalen Direktion für das Bildungswesen arbeitete. Dort befasste er sich mit der Krankenversicherung für Schulkinder, damals genannt *Mutualité scolaire*, deren Tätigkeiten er während vielen Jahren leitete. Später wurde die Versicherung ausgedehnt auf Unfälle und es kam noch die Schulzahnpflege dazu.

Zusammen mit Freunden wie Romain Bersier, Robert Morisod und anderen, gründete er 1984 die Freiburgische Rentnervereinigung. Alsdann ging sein Wirkungskreis über die Kantonsgrenzen hinaus und es entstand die Schweizerische Rentnervereinigung.

Das Leben von Joseph Rey war geprägt vom Kampf um eine Besserstellung der einfachen Leute. Er setzte sich ein für die Kleinen, die Schwachen, die Armen. Er wollte mehr Solidarität innerhalb unserer Gesellschaft. Ungerechtigkeiten waren für ihn unerträglich. Sein Kampfgeist war gross, wenn es um die Verbesserung unserer Sozialwerke ging, sei es die AHV, die IV, die berufliche Vorsorge, die Familienpolitik, insbesondere die Kinderzulagen. Seine Fachkenntnisse waren europaweit anerkannt. Ich hatte selbst einmal Gelegenheit, ihn an eine Sitzung des Europarates in Strassburg zu begleiten, wo er als Experte eingeladen wurde. Damals war er Vizepräsident der Union Internationale des Organismes familiaux (UIOF). Es war für ihn vielleicht leichter, seine Idealvorstellungen auf nationaler oder internationaler Ebene zu verfechten, als in seinem eigenen Kanton. Sein Glaube an seine idealistischen Ziele für eine gerechtere Gesellschaft war so gross, dass es für ihn selten Kompromisse gab. Er hasste undurchsichtige Absprachen ebenso wie absichtliche Verzögerungstaktiken bei der Durchsetzung von sozialem Fortschritt für die schwächsten Bevöl-

kerungsgruppen. Dadurch entstanden ihm manchmal auch böse Feindschaften. Im Kanton Freiburg wurde sein unermüdlicher Einsatz gekrönt durch seine Wahl als Alterspräsident des freiburgischen Verfassungsrates. Dort engagierte er sich für seine üblichen Ideale und strebte auch immer den Dialog zwischen den Generationen an.

Ein paar Tage vor seinem Tod sagte er mir, in seinem Spitalbett, dass es ihm sein Glaube an Gott ermöglicht habe, sich ein Leben lang für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Und er fügte hinzu: "Gläubig sein heisst, deinen Nächsten nicht unter Zweifel zu stellen. Der Glaube verpflichtet mich, alle Menschen als gute

Menschen, die lieben können, zu behandeln. In meinem Leben hatte ich die Vorahnung, dass ich es allein nicht mehr schaffen werde. Ich bin glücklich in meinem Glauben, denn im Jenseits habe ich einen guten Freund. Er hat die Liebe erfunden, weil er die Liebe selbst ist". Joseph setzte sein volles Vertrauen in seinen Freund im Jenseits. Möge er glücklich werden im Reich der unendlichen Liebe.

Am Mittwoch, 16. März, nahmen zahlreiche Mitglieder unserer Vereinigung am Begräbnis teil. Sie wollten dadurch der Trauerfamilie beistehen und von unserem Ehrenmitglied Joseph Abschied nehmen.

Casimir Noël, ein langjähriger Freund.

Der Tessiner Seniorenrat

Der 19. November 2004 ist ein wichtiges Datum für die Rentnerbewegungen unseres Landes. Nach der Gründung des Schweizerischen Seniorenrates ist im Kanton Tessin, nach jahrelangen Verhandlungen, der erste, gesetzmässige Seniorenrat auf kantonaler Ebene entstanden.

Gegen Mitte der 90er-Jahre, und im Sinne der damaligen Bestrebungen auf nationaler Ebene, wurden im Tessin die ersten Pläne entworfen für die Gründung einer Organisation, welche die älteren Menschen gegenüber den kantonalen Behörden vertreten und deren Interessen wahrnehmen kann. Die Kantonale Direktion für Gesundheit und Sozialfragen hatte reagiert, indem sie einen Gesetzesentwurf ausarbeitete und diesen alsdann einigen bereits bestehenden Seniorenvereinigungen und anderen interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitete. Der durch den Staatsrat angenommene Gesetzesentwurf wurde jedoch später durch den Grossen Rat abgelehnt. Nach weiteren Verhandlungen kam es schliesslich zu einem Kompromiss, der darin bestand, dass das Konzept eines repräsentativen Seniorenrates in das bestehende Gesetz über die Förderung, die Koordination und die Finanzierung der Aktivitäten der älteren Menschen aufgenommen wurde.

Als dann wurden Statuten gemäss Art. 60ff des Zivilgesetzbuches ausgearbeitet, und zwar durch die bereits funktionierenden Seniorengruppierungen, zu denen noch Pro Senectute kam. Die gesetzliche Basis des Tessiner

Seniorenrates ist also nicht dieselbe wie diejenige des Schweizerischen Seniorenrates (einfache Gesellschaft im Sinn des Obligationenrechtes). An der Gründungsversammlung vom 19. November 2004, an welcher auch Frau Patrizia Pesenti, Staatsrätin, teilnahm, wurden die Statuten angenommen und der neue Rat konnte seine Tätigkeit aufnehmen. Als erster Präsident wurde Herr Alberto Gianetta, Präsident der tessiner Vereinigung Drittes Alter, gewählt.

Der Tessiner Seniorenrat verfolgt insbesondere die nachstehenden Ziele:

- eine für ältere Menschen ausgewogene Politik mitzubestimmen, im Interesse ihrer Wohlfahrt und Würde,
- die Eigenständigkeit der älteren Leute zu fördern, damit sie eine aktive Rolle in unserer Gesellschaft beibehalten können,
- sich für eine Sozialpolitik einzusetzen, mit dem Ziel, Einrichtungen zu schaffen, welche den Bedürfnissen der älteren Menschen besser entsprechen.

Er hat eine beratende Funktion gegenüber dem Staatsrat, er nimmt Stellung zu Gesetzesvorlagen, die ihm unterbreitet werden, und er kann aus eigener Initiative handeln. Wir wünschen dem Tessiner Seniorenrat gutes Gelingen.

Franco Sartori

Mit Alzheimer leben

Die Schweizerische Alzheimervereinigung, Sektion Waadtland, teilt mit:

Unsere Vereinigung vertritt die Interessen von Personen, die von Geistesstörungen (Alzheimer oder andere Formen) befallen sind. Es ist uns ein Anliegen, dass deren Menschenwürde bewahrt bleibt und ihre Lebensqualität, sowie diejenige der Angehörigen, verbessert wird. Um diese Krankheit besser überschauen zu können, hatten wir im Frühjahr 2004 das Institut GFS Bern von Herrn Professor und Politologe Claude Longchamp mit einer Studie beauftragt. Die Resultate wurden im September 2004 anlässlich der Feier zum Welttag der Alzheimerkrankheit bekannt gegeben.

Folgende Zahlen betreffen die Schweiz:

89'000 Patienten insgesamt, wovon 55'000 zu Hause, davon 16'000 alleinstehend,
300'000 direkt betroffene Angehörige,
jedes Jahr ca. 21'000 neue Fälle,
Lebenserwartung als Patient: 8 - 9 Jahre.

Auf Grund dieser Tatsachen hatten wir der Kampagne 2004 als Motto gegeben:

"Keine Zeit mehr verlieren".

Die breitangelegte Untersuchung richtete sich einerseits an Allgemeinmediziner, Assistenzärzte und Spezialisten und andererseits an Spitex- und andere Hilfsorganisationen sowie an Altersheime. Fast 8000 Fragebogen wurden versandt und der Rücklauf betrug zwischen 21 und 44 %, was die Wichtigkeit der getroffenen Massnahmen bestätigt. Die Resultate sind alarmierend.

Der Patient benötigt:

eine Diagnose

Pflege

gesellschaftliche Integration

medizinische Versorgung und psychologische Hilfe

Beibehaltung eines Lebensinhalts

Schutz und Unterstützung

Die Angehörigen benötigen:

Wissen und Verständnis

ein gesellschaftliches Umfeld

Dankbarkeit

Kraft für die Bewältigung der Situation

Ruhepausen

Hilfe für den Verbleib in den eigenen vier Wänden ist das Wichtigste. Wir müssen die Patienten und die Angehörigen bei der Verfolgung dieses Ziels unterstützen.

Seit November 2004 offeriert Alzheimer Schweiz, Zentralsekretariat, 8 rue des Pêcheurs, 1400-Yverdon, eine eigentliche "help-line" unter der Nr. 024.426.06.06. Frau Martha Favre beantwortet Fragen und gibt Auskunft von Montag bis Freitag, 8-12 und 14-17 Uhr. Sie ist Krankenschwester mit Weiterbildung in Gerontologie und zweisprachig deutsch-französisch.

Die folgenden kantonalen Sektionen offerieren Unterstützung, Hilfsgruppen, Entlastung für Angehörige und Vorschläge für Ferien:

- Association Alzheimer Freiburg, Route d'Avry 3, 1753 Matran, Tel. 026.402.42.42
- Association Alzheimer Vaud, case postale 128, 1001 Lausanne, Tel./Fax 021 324.50.40 + Tel. 021.323.63.60,
- Association Alzheimer Wallis, Postfach 2206, 1950 Sion 2 Nord, Tel. 027.322.07.41,
- Associazione Alzheimer Ticino, Via Vanoni 8, 6900 Lugano, Tel. 091.912.17.07,
- Alzheimervereinigung Basel, Schanzenstrasse 55, 4031 Basel, Tel. 061.265.38.88, Fax 061.265.37.88.

Alzheimer Schweiz, in Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, strebt eine Weiterentwicklung in folgenden fünf Tätigkeitsbereichen an:

1. Früherkennung,
2. konkrete Hilfe,
3. wissenschaftliche Erkenntnisse,
4. Tabus brechen,
5. Forschung fördern.

Schweizerische Alzheimervereinigung,
Sektion Waadtland,
Der Präsident: Marcel Gorgé

Lausanne, 2. Februar 2005

Wussten Sie

dass europaweit die Schweiz das Land ist, in welchem verhältnismässig am meisten Leute leben, die mindestens hundert Jahre alt sind? Diese Tatsache geht aus einer Studie hervor, welche Wissenschaftler des Instituts für Sozial- und Preventiv-Medizin der Universität Lausanne durchgeführt haben. Weltweit wird dieser Rekord nur durch Japan erreicht. Es werden zahlreiche Gründe für diese Langlebigkeit aufgeführt: Hohe Lebensqualität, Fortschritte in der Medizin, insbesondere die Ausrottung der ansteckenden Krankheiten, gesunde Ernährung und nicht zuletzt die Tatsache, dass unser Land von Katastrophen wie die zwei Weltkriege verschont geblieben ist.

Zahlenmässig ergibt sich folgendes Bild:

1870 hatten wir in unserem Land 13 hundertjährige oder ältere Personen, davon 6 Frauen.

Für die jüngere Vergangenheit sind die Zahlen wie folgt:

1960: 23 Hundertjährige oder älter, davon 19 Frauen,

1980: 179 Hundertjährige oder älter, davon 136 Frauen,

2000: 798 Hundertjährige oder älter, davon 677 Frauen.

Auffallend ist die viel grössere Lebenserwartung der Frauen. Haben sie eine kräftigere Natur oder ein leichteres Leben? Auf diese Frage gibt die Studie keine Antwort. Noch zwei Informationen:

- Die durchschnittliche Lebenserwartung hat sich zwischen 1860 und 2001 fast verdoppelt (Erhöhung für Männer um 98 %, für Frauen um 96%). Anders gesagt: Heute leben wir fast doppelt so lange als 1860.
- Heute werden Männer im Durchschnitt 77 Jahre alt und Frauen 83 Jahre.

Gemäss allen Vorhersagen wird das Durchschnittsalter beider Geschlechter weiter steigen. Viele von uns haben es geschafft und für die Jungen bestehen gute Aussichten. JD

Glückwunsch:

Wir benützen die Gelegenheit, um Frau Elsa Blum-Bihlmann, Mitglied von Avivo Basel, zu ihrem 107. Geburtstag, welchen sie am 11. November 2004 feierte, zu gratulieren. Sie hat bisher an jeder Carfahrt mit der Rentnervereinigung von Avivo Basel teilgenommen.

Unsere Arbeitsgruppe "Sécurité sociale"

ist besorgt um die Zukunft der AHV. Bereits im Hinblick auf eine neue AHV-Revision hat unsere Vereinigung am 3. Januar 2005 ein Schreiben an Herrn Pascal Couchepin gesandt. Der Inhalt dieses Schreibens wurde durch Vital Darbellay, Präsident unserer Arbeitsgruppe, abgefasst und durch unseren Zentralvorstand an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2004 einstimmig gutgeheissen. Darin weist Vital insbesondere auf neue Finanzierungsmöglichkeiten hin, welche existieren, aber noch nicht ausgeschöpft wurden, zum Beispiel:

1) Einkommen aus Kapitalanlagen: Auf jedem durch Arbeit verdientem Franken bezahlt man 8,4 % AHV-Beiträge, während Einkommen aus Kapitalanlagen überhaupt nicht berührt werden. Anstatt die Verrechnungssteuer von 35 % in vollem Umfang zurückzuerstatten, könnte man, zum Beispiel, 5 % für die AHV abzwegen. Das wäre mit wenig administrativem Aufwand machbar und in sozialer Hinsicht gerechter.

2) Berufstätige AHV-Rentner bezahlen AHV-Beiträge erst ab einem Einkommen von Fr. 1'400.— pro Monat. Das ist unsolidarisch. Personen, welche die Möglichkeit und die Chance haben, im AHV-Alter noch beruflich tätig zu sein, sollten AHV-Beiträge auf ihrem gesamten Einkommen bezahlen müssen.

Der Brief vom 3. Januar 2005 enthält noch andere Vorschläge, die wir jedoch hier wegen Platzmangel nicht alle erwähnen können.

Andererseits haben wir durch die Medien erfahren, dass Pascal Couchepin im Rahmen einer neuen AHV-Revision folgende Veränderungen vorsieht:

- Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre ab 2009,
- Rentenanpassungen erst ab einer Teuerungsrate von 4 %,
- Abschaffung der Witwenrente für Frauen ohne Kinder,
- Einführung einer Ueberbrückungsrente für die Ärmsten.

Frage an Herrn Couchepin: Wo ist die Erschliessung neuer Finanzierungsquellen? Fortsetzung folgt.